

---

**Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppe  
Junge Transplantationsmedizin-Medizin (Stand 24.01.2026)**

**1. Mitglieder**

Jedes Mitglied der DTG ist auch Mitglied der Arbeitsgruppe Junge Tx-Medizin und ist berechtigt an allen Arbeitsgruppensitzungen teilzunehmen.

**2. Vorsitz und Stellvertretung**

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Junge Tx-Medizin wählen alle zwei Jahre aus ihren Reihen zwei Vorsitzende. Eine alternierende Wahl der Vorsitzenden ist möglich. Eine interdisziplinäre Zusammensetzung des Arbeitsgruppenvorstandes z. B. mit Vertretern/ Vertreterinnen von operativen und konservativen Fächern wird gewünscht.

Die beiden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Junge Tx-Medizin können gemäß der allgemeinen Geschäftsordnung der DTG zusätzlich auch für weitere Funktionen bzw. Gremien benannt werden.

Jedes DTG-Mitglied kann Kandidaten/Kandidatinnen für Wahlen vorschlagen. Wahlvorschläge sind 28 (achtundzwanzig) Tage vor dem Wahltermin schriftlich oder per E-Mail in der DTG-Geschäftsstelle einzureichen.

Mit dem Ende ihrer Tätigkeit als Vorsitzende in der jeweiligen Arbeitsgruppe treten die benannten Personen unmittelbar und aktiv auch aus allen Funktionen und Gremien zurück, für die sie auf Vorschlag der DTG-Kommission bzw. der DTG benannt wurden.

**3. Wahlen**

Die Wahl der Vorsitzenden erfolgt generell in getrennten Wahlgängen und in geheimer Abstimmung. Sofern kein Mitglied eine geheime Wahl wünscht, kann auf eine geheime Wahl verzichtet werden. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen Stimmen erhält.

**4. Sitzungen**

Sitzungen der Arbeitsgruppe Junge Tx-Medizin finden mindestens einmal jährlich im Rahmen der DTG-Jahrestagung statt. Gewünscht ist jedoch mehr als ein Treffen. Die Einladung zur Arbeitsgruppensitzung erfolgt durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Arbeitsgruppe unter Einhaltung einer Frist von 14 (vierzehn) Tagen per E-Mail über die DTG-Geschäftsstelle mit Vorlage einer Tagesordnung. Bei anstehenden Wahlen werden die zur Wahl stehenden Kandidaten/Kandidatinnen mit der Einladung allen DTG-Mitgliedern bekannt gegeben.

**5. Protokolle**

Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe erstellen innerhalb von vier Wochen nach jeder Kommissionssitzung ein Protokoll, das der DTG-Geschäftsstelle übermittelt wird. Das Protokoll wird anschließend von der DTG-Geschäftsstelle via E-Mail allen DTG Mitgliedern zugänglich gemacht.

## **6. Kommunikation**

Einladung, Tagesordnung, Protokoll und weitere Unterlagen zu Kommissions-/Arbeitsgruppensitzungen werden ausschließlich via E-Mail kommuniziert. In dringlichen Fällen können Beratungen und Beschlüsse der Kommission/Arbeitsgruppe im Umlaufverfahren via E-Mail erfolgen. Für die Übermittlung der aktuellen E-Mail-Adresse an den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Kommission/Arbeitsgruppe und an die DTG-Geschäftsstelle ist jedes DTG-Mitglied selbst verantwortlich.